

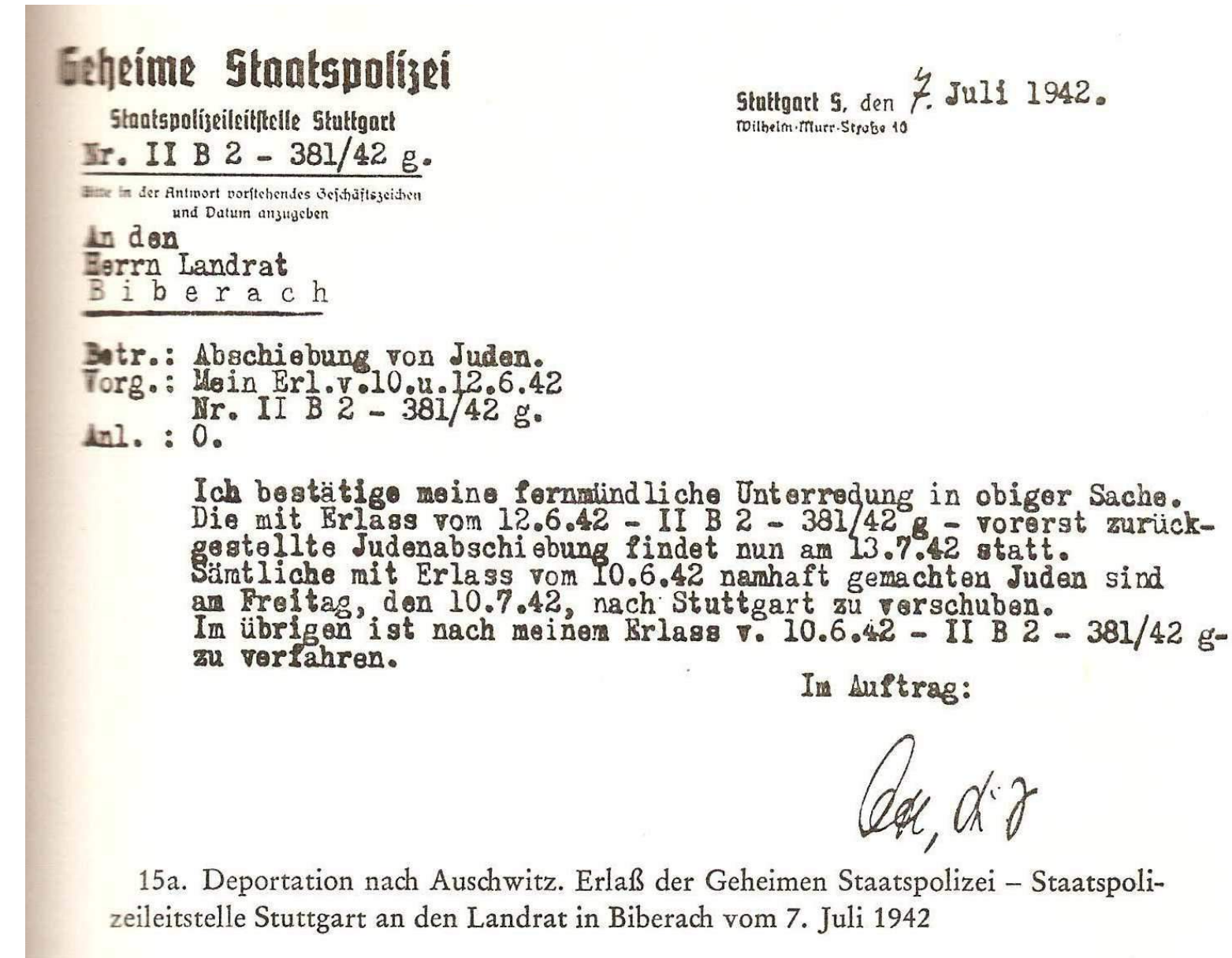
Verfolgte Gruppen im Nationalsozialismus (Region)

Projekt der Klasse 9b
des Max-Born-Gymnasiums Neckargemünd
im Schuljahr 2015/2016

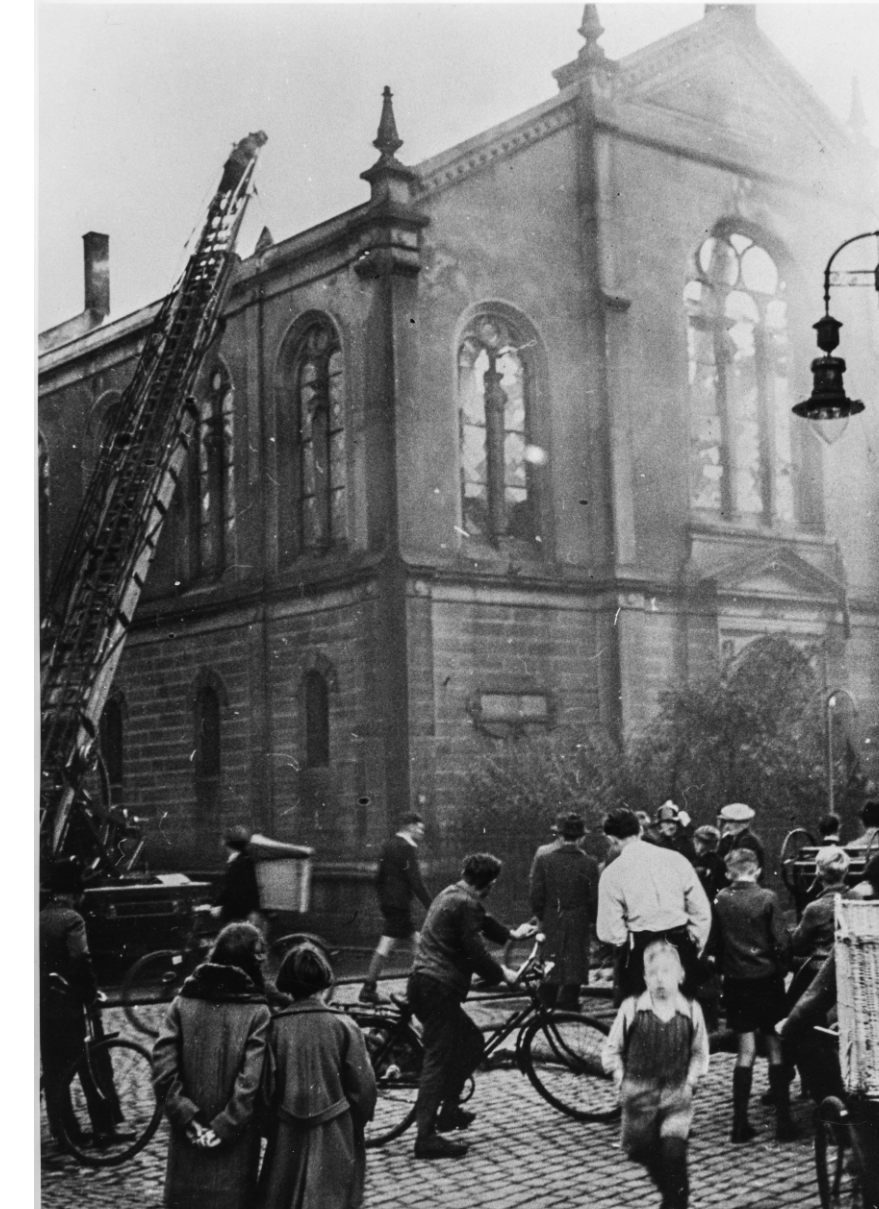
JUDEN



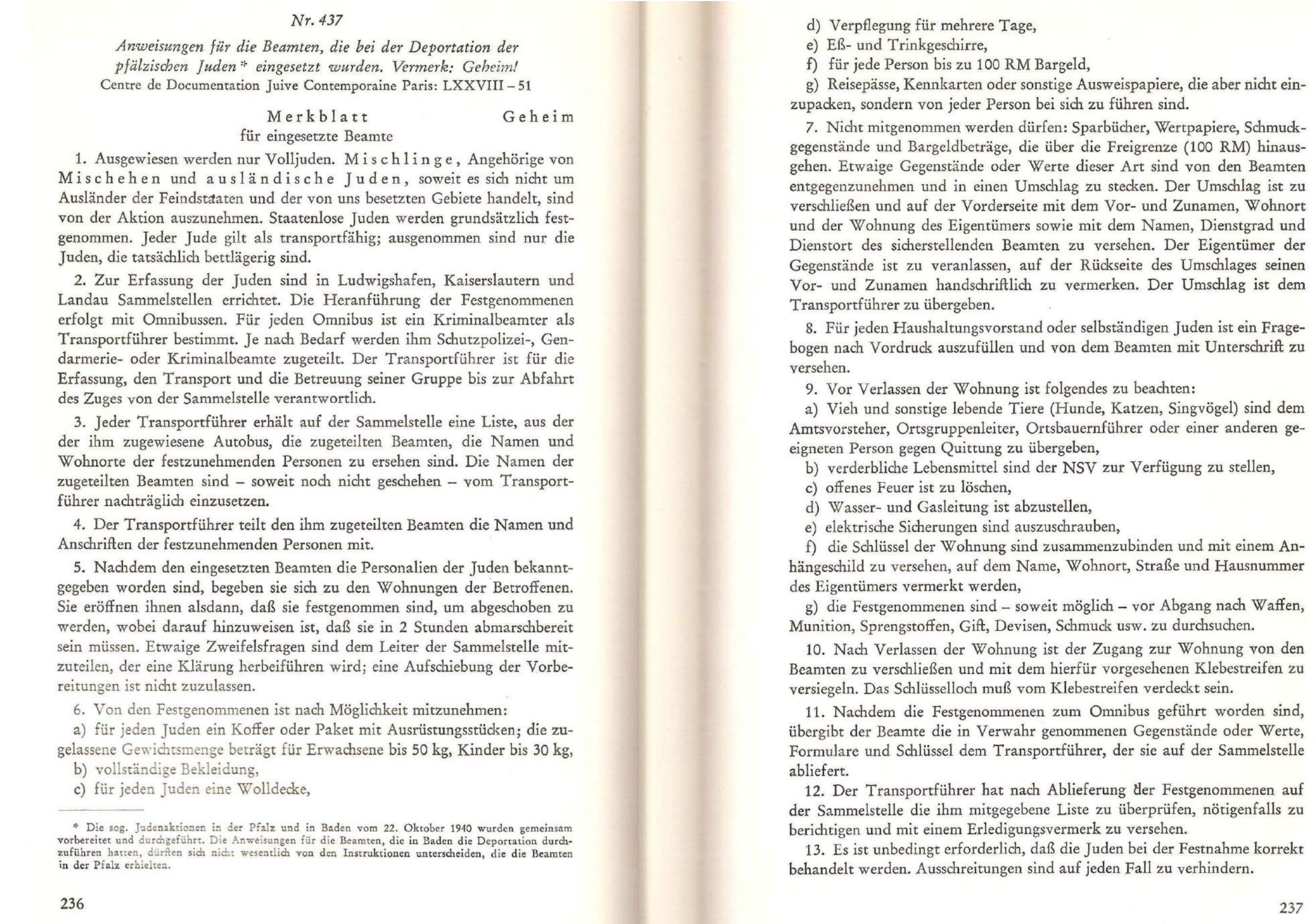
Q1: Deportation von Mannheimer Juden (1940)



Q2: Erlass der Gestapo: Deportation nach Theresienstadt (1942)



Q4: Brennende Synagoge in Heidelberg



Q3: Geheime Anweisungen für Beamte, die bei der Deportation pfälzischer Juden eingesetzt wurden

Formen der Verfolgung

Juden konnten nichts gegen die Verfolgung unternehmen, da ihre Rechte nach den Nürnberger Gesetzen eingeschränkt wurden und diese Einschränkungen im Laufe der Zeit immer stärker ausgeweitet wurden. Unter anderen wurden ihnen nach und nach folgende Rechte aberkannt: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Ehefreiheit, Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Freizügigkeit, Bildung. Entsprechend hatten sie mit vielen Arten der Verfolgung zu kämpfen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die „Reichspogromnacht“ von 1938, in denen die Nationalsozialisten und ihre Anhänger behördlich angeordnet Synagogen sowie jüdisch-religiöse Symbole zerstörten und verbrannten, Geschäfte plünderten und Juden tätlich angriffen und körperlich misshandelten sowie verhafteten und in KZs verbrachten (so z. B. auch in Heidelberg, Tübingen und Stuttgart). Besonders zynisch erscheint, dass man die durch die Pogromnacht entstandenen Schäden den Geschädigten anlastete, sodass die Juden insgesamt eine Milliarde Reichsmark als „Sühneleistung“ entrichten mussten. Nach dieser Nacht wurden die Juden immer massiver diskriminiert, misshandelt, in Konzentrationslager deportiert, zur Zwangsarbeit gezwungen und in Vernichtungslagern systematisch getötet. Insgesamt kamen dadurch etwa sechs Millionen Menschen zu Tode.

Begründung für die Verfolgung

Schon in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs war ein Antisemitismus verbreitet, der nicht mehr nur religiös, sondern immer mehr auch rassistisch begründet wurde. Diese Argumentation übernahm Hitler und lud sie propagandistisch weiter auf. In „Mein Kampf“ bezeichnet er Juden als „Parasiten“ und „Schmarotzer“, die die „Reinheit des deutschen Volkes beschmutzen“. Dokumente, die im Zusammenhang mit der „Reichspogromnacht“ vom 09.11.1939 entstanden sind, bringen beispielhaft zum Ausdruck, dass auch viele Deutsche die Verfolgung als gerechtfertigt bewerteten und sich teilweise auch daran beteiligten (vgl. z. B. Hohenzollerische Blätter, 12.11.1939). Allein die Anwesenheit von Juden konnte als „provokierend“ gelten: So sollen z. B. in Heidelberg manche Leute es als Zumutung empfunden haben, „sich zusammen mit einem Juden vor ein Geschäft zu stellen“ (vgl. Erlass der Geheimen Staatspolizei Karlsruhe, 12.09.1939). Für die Anschuldigungen gegen Juden gab es keine Belege oder Beweise, trotzdem wurden die Theorien weithin als Tatsachen angesehen.

Was passierte mit dem Besitz der Juden?

Ihnen wurden vom NS-Staat jeglicher Besitz und jedes Vermögen (z. B. Kunstwerke, Firmeninventar, Häuser, Mobiliar, Geld etc.) weggenommen, um sie für eigene Zwecke zu verwenden. Manchmal wurde aus diesen „Konfiszierungen“ kein Geheimnis gemacht (so z. B. bei der „Reichspogromnacht“). Bei anderen Gelegenheiten wurden die Diebstähle verheimlicht. Die jüdischen Besitzer wurden „umgesiedelt“, das heißt in KZs verbracht und ihnen wurde jeder Anspruch auf ihren Besitz abgesprochen.

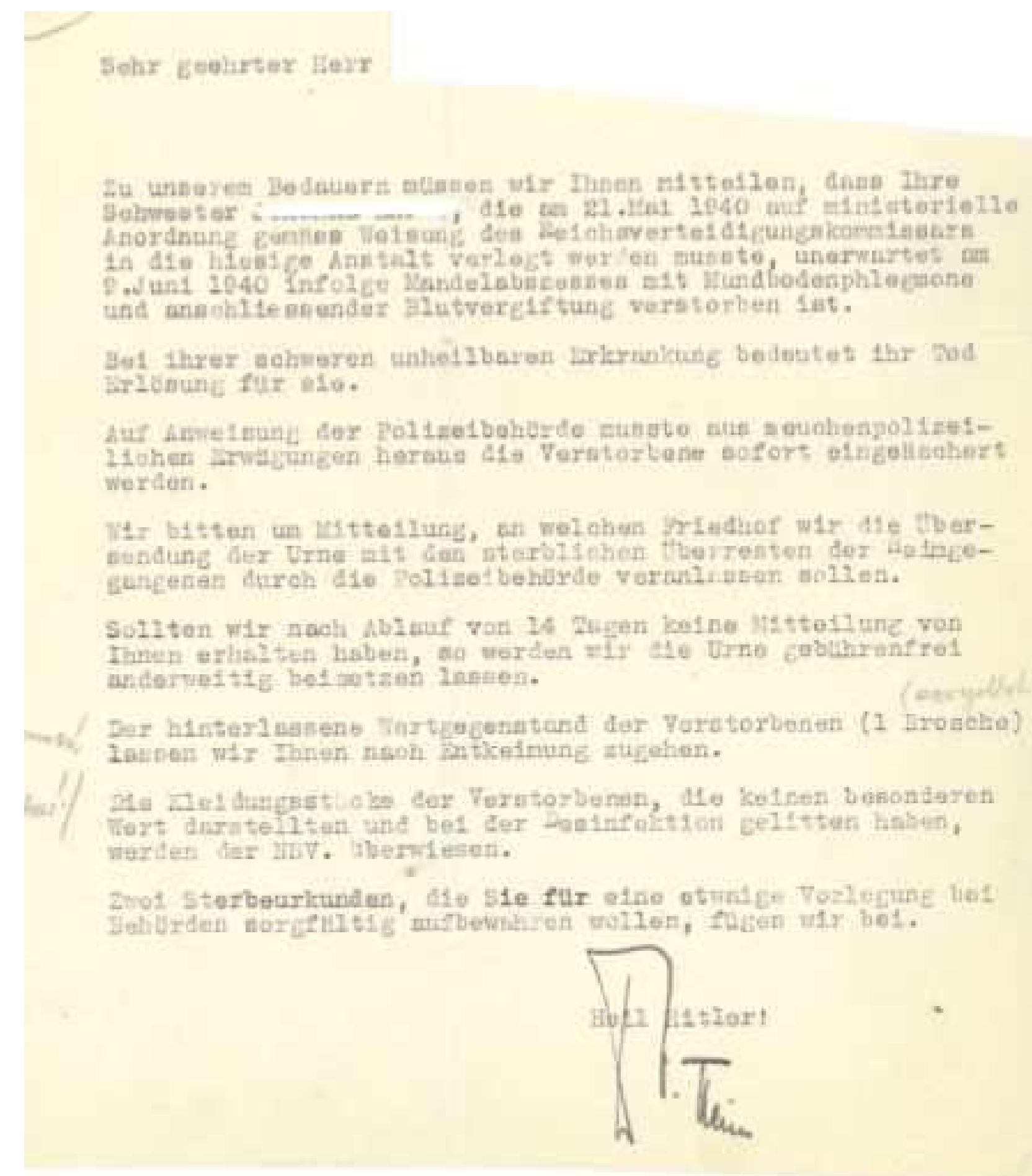


Q5: Zerstörtes jüdisches Geschäft in der Heidelberger Hauptstraße nach der „Reichspogromnacht“

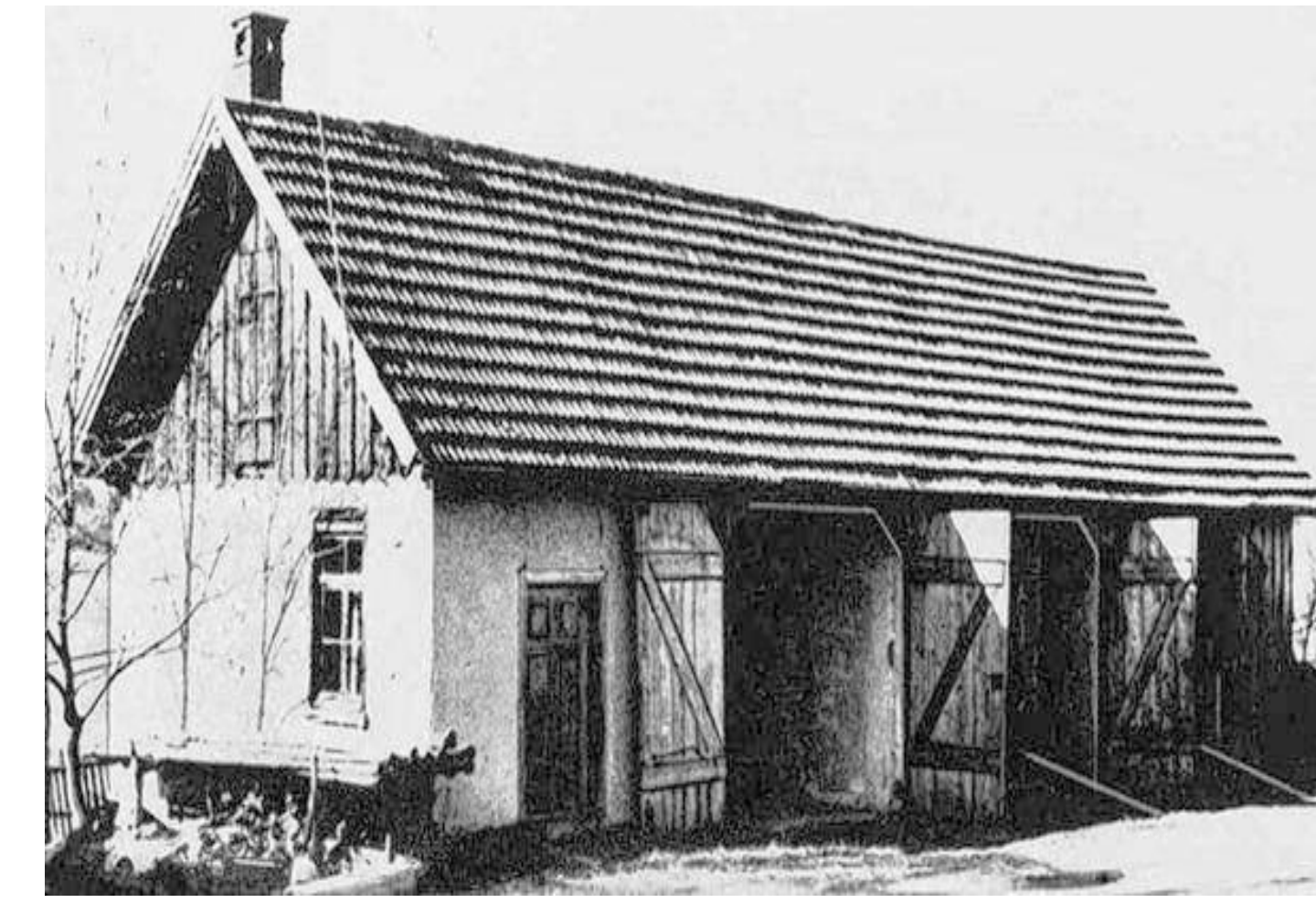
MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



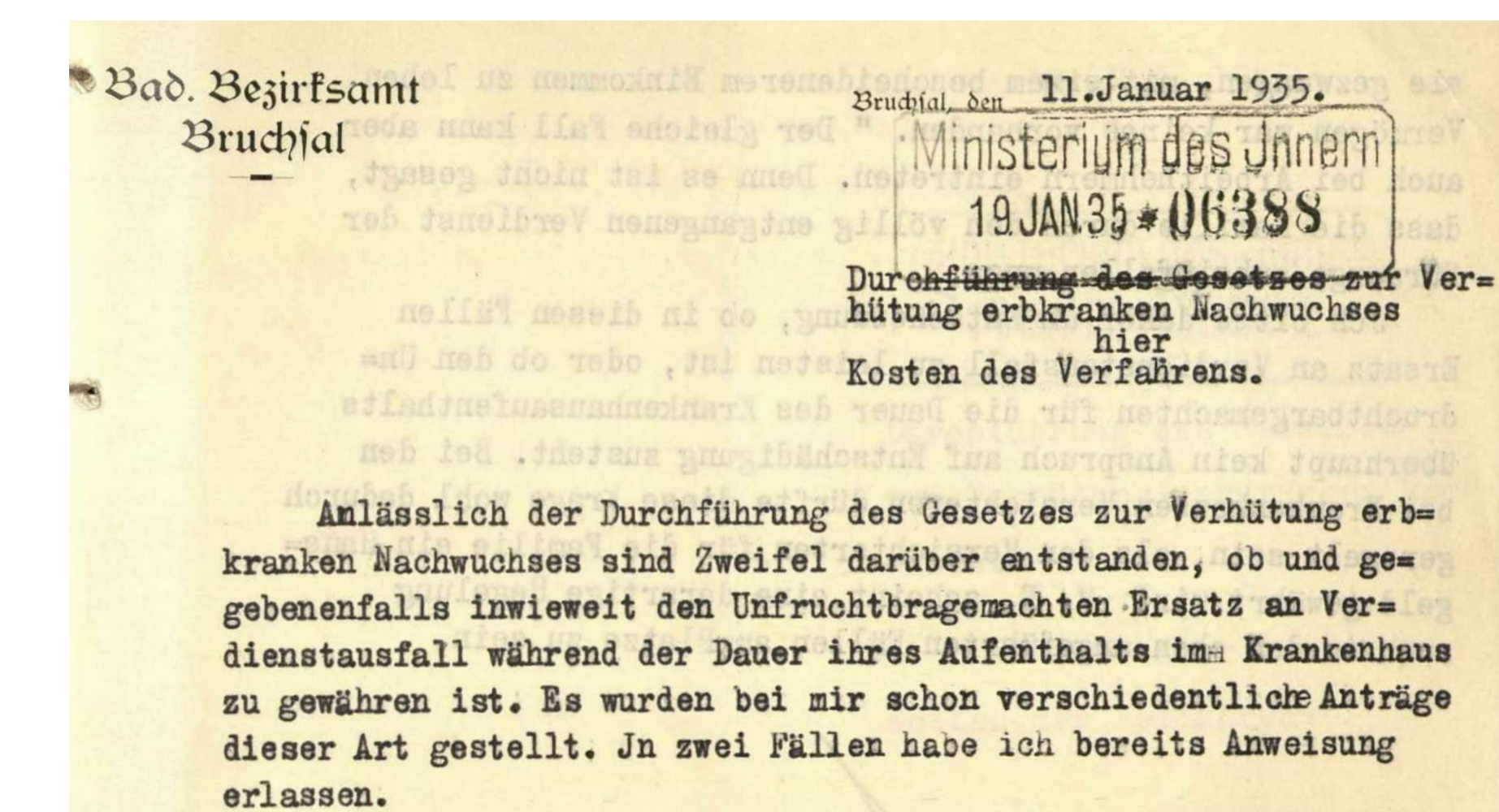
Q1: Anstalt Grafeneck



Q2: Todesbenachrichtigungen an Angehörige



Q3: Gaskammer Grafeneck (getarnt als Scheune)



Q4: Gesetz zur Zwangssterilisierung

Euthanasie

Menschen mit Behinderungen wurden auch z. B. in die „Anstalt Grafeneck“ bei Gomadingen im baden-württembergischen Landkreis Reutlingen gebracht, um dort „behandelt“ zu werden, was allerdings meist bedeutete, dass sie von den dortigen Ärzten z. B. mittels Kohlenmonoxid, das in eine Gaskammer geleitet wurde, umgebracht wurden. Die Patienten dachten, sie würden in die Anstalt gebracht, damit sie dort von ihren Krankheiten geheilt werden. Den Bürgern wurde z. B. anhand von Propaganda-Plakaten versucht klarzumachen, dass die Behinderten es „nicht wert“ seien zu leben und ihre Versorgung zu teuer sei. Sie würden dem Volk das nötige Geld wegnehmen. Um den Mord an den Behinderten zu vertuschen, bekamen die Angehörigen oft Briefe, in denen ihnen falsche Todesursachen, z. B. Lungenentzündung oder Herzinfarkt mitgeteilt wurden. Der Tod wurde als eine Erlösung („Euthanasie“ = griech. „schöner Tod“) dargestellt, wie in der Quelle Q2 deutlich wird: „Bei ihrer schweren unheilbaren Erkrankung bedeutet ihr Tod Erlösung für sie.“ Da der Staat für die Todesfälle „Erklärungen“ hatte, machten sich wenige Bürger Gedanken darüber, ob die Informationen in den Briefen der Wahrheit entsprachen. Nachdem jedoch einige Personen und vor allem die Kirche skeptisch wurden, starteten sie Proteste gegen das Euthanasie-Programm. Dennoch wurden diese Tötungen weiter heimlich durchgeführt. Infolge des Euthanasieprogramms starben insgesamt etwa 70.000 Menschen.

Sterilisierung

Während der NS-Zeit wurden auf Grundlage des sogenannten „Erbgesundheitsgesetzes“ Zwangssterilisierungen u. a. bei sogenannten „Erbkranken“ (Menschen mit Behinderungen) durchgeführt. Das Ziel dieser Eingriffe bestand darin, das in den Augen der Nationalsozialisten „unwerte Leben“ unfruchtbar zu machen, sodass keine Behinderten mehr geboren werden konnten. Diese Sterilisierungen wurden von Amts- und Bezirksärzten durchgeführt. Um tatsächlich alle Menschen mit Behinderungen zu sterilisieren, wurden Standesämter, Ärzte, Fürsorgeeinrichtungen und andere Institutionen dazu angehalten, Informationen an Gesundheitsämter weiterzuleiten. Auch Beamte wie z. B. Polizisten oder aber auch die eigenen Nachbarn mussten ihr Wissen weitergeben.

Die Zwangssterilisierungen betrafen nicht nur Behinderte, sondern auch sogenannte „Asoziale“. Damit meinten die Nationalsozialisten z. B. psychisch Kranke, Alkoholiker, „Arbeitsscheue“ oder „Zigeuner“. Die zuständigen Ärzte erhielten Briefe mit den Auflistungen von Patienten mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Diese wurden wenige Tage später in die umliegenden Krankenhäuser (z. B. auch in die chirurgische Klinik oder die Universitätsfrauenklinik in Heidelberg) eingeliefert.

Reichsweit wurden etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert, rund 6000 Menschen starben an den Folgen der Eingriffe.

SINTI UND ROMA



Q1: Familie Reinhardt aus Obrigheim



Q2: Torgebäude zum KZ Auschwitz-Birkenau



Q3: „Rasseausweis für Zigeuner“

Wer sind Sinti und Roma?

Die Sinti und Roma wurden während des Nationalsozialismus als „Zigeuner“ bezeichnet und somit als ethnische Minderheit verfolgt. Dabei wurde zwischen „Zigeunermischlingen“, „reinerassigen Zigeunern“ und Menschen, die nicht sesshaft waren, unterschieden. Sinti und Roma wurden von den Nationalsozialisten als asozial, gerissen und kriminell klassifiziert. Sie galten als „minderwertige Rasse“ und wurden dementsprechend verfolgt und letztlich auch getötet.

Formen der Verfolgung

Die Lage für die Sinti und Roma verschärfte sich im Laufe der Zeit. Sie mussten sich nicht nur damit abfinden, dass sie immer einen speziellen „Zigeuner“-Ausweis bei sich tragen mussten, sondern auch damit, dass ihr Leben bis ins kleinste Detail protokolliert wurde, wie man am Beispiel der Familie Spindler (siehe Q4) nachvollziehen kann. Außerdem mussten sich viele einer Zwangssterilisation unterziehen, damit einer weiteren Verbreitung der Ethnie entgegengewirkt werden konnte. Auch wurde mit größtem Misstrauen gegen sie ermittelt, sie wurden aus einzelnen Bundesländern vertrieben, wie z.B. aus Bayern und Baden. Im Laufe der Zeit wurden sie nicht mehr als Deutsche angesehen, sondern als „andere, minderwertigere Rasse“. Sinti und Roma wurden von den Nationalsozialisten als „artfremd“ und verallgemeinernd als „asozial“ betrachtet. Sie wurden damit zu denjenigen „Rassen“ gerechnet, die das „deutsche Blut“ verunreinigten und deshalb aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und letztlich auch vernichtet werden sollten. So wurden sie zunächst systematisch erfasst und in Lagern festgehalten, wo viele von ihnen schließlich auch ermordet wurden.

Fallbeispiel Mathilde Kling:

Ein regionales Beispiel für die Verfolgung der Sinti und Roma ist Mathilde Kling, die aufgrund „hetzerischer Äußerungen“ über die leitenden Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP vom Landgericht Mannheim zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Wegen ihrer Schwangerschaft wurde sie frühzeitig entlassen, um im Krankenhaus ihr Kind zu gebären. Auf Veranlassung der Kriminalpolizei Karlsruhe wurde sie allerdings nicht zurück ins Gefängnis gebracht, sondern aufgrund ihrer „Zigeuner“-Zugehörigkeit im März 1943 mit anderen Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert. Dort verhungerte das Neugeborene, wenig später wurde auch Mathilde Kling ermordet.

Verzeichnis
Über die Angehörigen der Zigeunerfamilie Peter Spindler
in Herbolzheim/Bez.

Nr.	Nachname	Geb. Datum	Geb. Ort	wo in Arbeit
1.	Spindler Peter	23.10.1885	Herbolzheim	Altweiserhändler
2.	Spindler Johanna geb. Winter	5.6.1888	Frohnstetten	Haushälterin
3.	Spindler August	3.9.1916	Itzhoang	Wissenlehrenarbeiter
4.	Spindler Peter	28.7.1913	Fürstenberg	Firma Erbinig
5.	Spindler Angela	11.9.1914	Hornbach	ohne Arbeit
6.	Spindler Helene	30.4.1916	Sinsheim	w.Zt. bei ihren Schwiegereltern Ort unbekannt
7.	Spindler Ludwiga	30.11.1920	Absch	Badenia Kesselfabrik
8.	Spindler Emma verheiratete Biele	28.3.1919	Untermerheim	Gefängnis Freiburg
9.	Spindler Friedrich	7.5.1925	Saxau	Unterabrechnungsbüro Freiburg
10.	Spindler Franz	16.7.1926	Saxau	ohne Arbeit
11.	Spindler Lorenz	26.2.1928	Kessingen	ohne Arbeit
12.	Spindler Paula	28.3.1933	Freiburg	Schülerin
13.	Spindler Hannelotte	29.8.1932	Freiburg	Schülerin
14.	Spindler Inge	15.6.1937	Herbolzheim	Kind
Kinder der Frau Biele geb. Spindler				
15.	Spindler Agathe	15.2.1938	Freiburg	Kind
16.	Spindler Helene	15.5.1940	Herbolzheim	Kind

Q4: Protokollierung der Familie Spindler aus Herbolzheim

HOMOSEXUELLE

Worin bestanden die Vergehen?

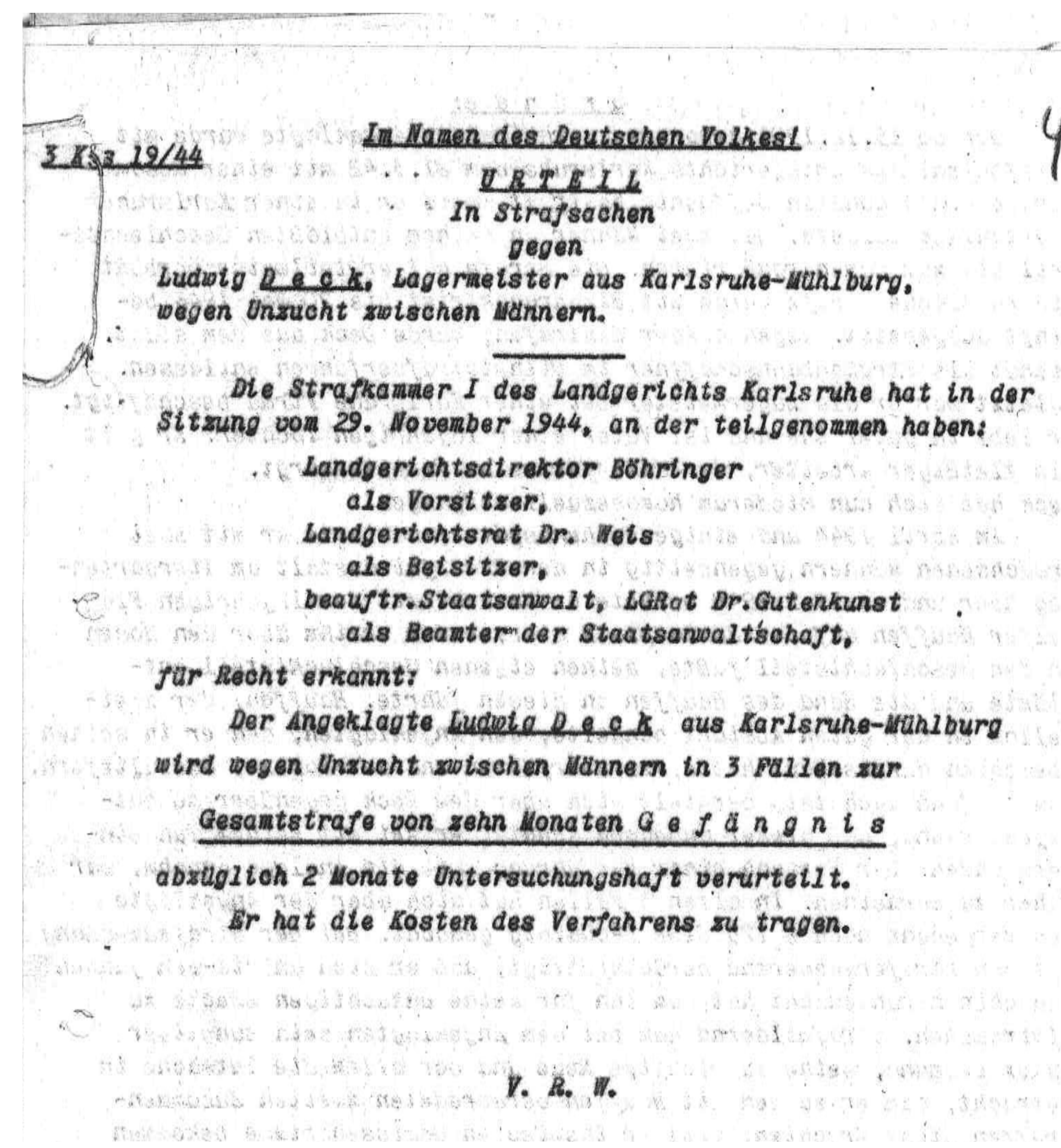
Im allgemeinen Sinne kann man sagen, dass allein schon „begehrliche Blicke“ dazu führen konnten, dass man als homosexuell klassifiziert wurde.

Ein Beispiel für „homosexuelle Übergriffe“ ist der Fall Deck in Karlsruhe (siehe Q1). Deck „vergriff“ sich an einem minderjährigen Jungen, wobei nicht klar ist, ob dieser der Tat zustimmte oder nicht. Jedoch ist anzumerken, dass Deck nicht wegen des Altersunterschieds, sondern wegen der sexuellen Orientierung der Handlung verurteilt wurde.

Homosexuelle wurden nicht gleichwertig behandelt: Schwule wurden massiv verfolgt, während homosexuelle Beziehungen zwischen Frauen geduldet wurden, da Frauen nicht für den Kriegsdienst oder andere öffentliche Dienste benötigt wurden.

Wie begründeten die Nationalsozialisten ihre Abneigung gegenüber Homosexuellen?

Die Nationalsozialisten waren der Auffassung, dass der Fortbestand der „arischen Herrenrasse“ durch Homosexuelle gefährdet sei, da diese sich nicht fortpflanzen konnten.



Q1: Urteil im Fall Deck

Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern						
Form und Farbe der Kennzeichen						
	Politisch	Berufs-Verbrecher	Emigrant	Bibel-forscher	Homosexuell	Sozial
Grund-farben	Red triangle	Black triangle	Black triangle	Black triangle	Red triangle	Black triangle
Abzeichen für Rückfällige	Red triangle with horizontal lines	Black triangle with horizontal lines	Black triangle with horizontal lines	Black triangle with horizontal lines	Red triangle with horizontal lines	Black triangle with horizontal lines
Häftlinge der Strafkompanie	Red triangle with a black dot	Black triangle with a black dot	Black triangle with a black dot	Black triangle with a black dot	Red triangle with a black dot	Black triangle with a black dot
Abzeichen für Juden	Yellow Star of David	Black triangle	Black triangle	Black triangle	Yellow Star of David	Black triangle
Besondere Abzeichen	Jüd. Rasse-schänder	Rasse-schänderin	Stucht-verdächtig	Häftlings-Nummer	Freiort	
	Pole	Keche	Wehrmacht Angehöriger	Häftling Ia	Illustration of a prisoner's uniform	

Q2: KZ-Kennzeichnungen, „rosa Winkel“ für Homosexuelle

Auf welche Weise und mit welchem Ziel wurden sie bestraft?

Im Fall Deck wurde der Betroffene zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten im Landesarbeitshaus Kislau verurteilt. In anderen Fällen wurden die Personen von der Geheimen Staatspolizei verfolgt, gefangen genommen und in Konzentrationslager verschleppt. Dort sollten sie ihre sexuelle Orientierung anpassen. Wenn das nicht erfolgte, wurden härtere Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Kastration oder letztendlich sogar Ermordung. In den Konzentrationslagern bekamen sie eine eigene Kennzeichnung, den „Rosa Winkel“. Ab dem Jahre 1941 wurde die Todesstrafe für Homosexuelle offiziell anerkannt, jedoch auch schon vorher inoffiziell praktiziert.

Heutige Sichtweise

Das Vorgehen der Nationalsozialisten ist als menschenunwürdig zu bezeichnen, da sie Personen aufgrund ihrer sexuellen Neigung ausgrenzten, bestrafte und teilweise sogar ermordeten. Allerdings wurde Homosexualität auch noch in der Bundesrepublik sogar bis 1994 strafrechtlich verfolgt (§ 175 StGB) und die Betroffenen somit kriminalisiert. Heute wäre so etwas nicht mehr möglich. Inzwischen sind homosexuelle Beziehungen gesetzlich erlaubt, jedoch bleibt es ein kritisches Thema, da Homosexuelle auch in unserer heutigen Gesellschaft nicht offiziell heiraten dürfen.

POLITISCH VERFOLGTE

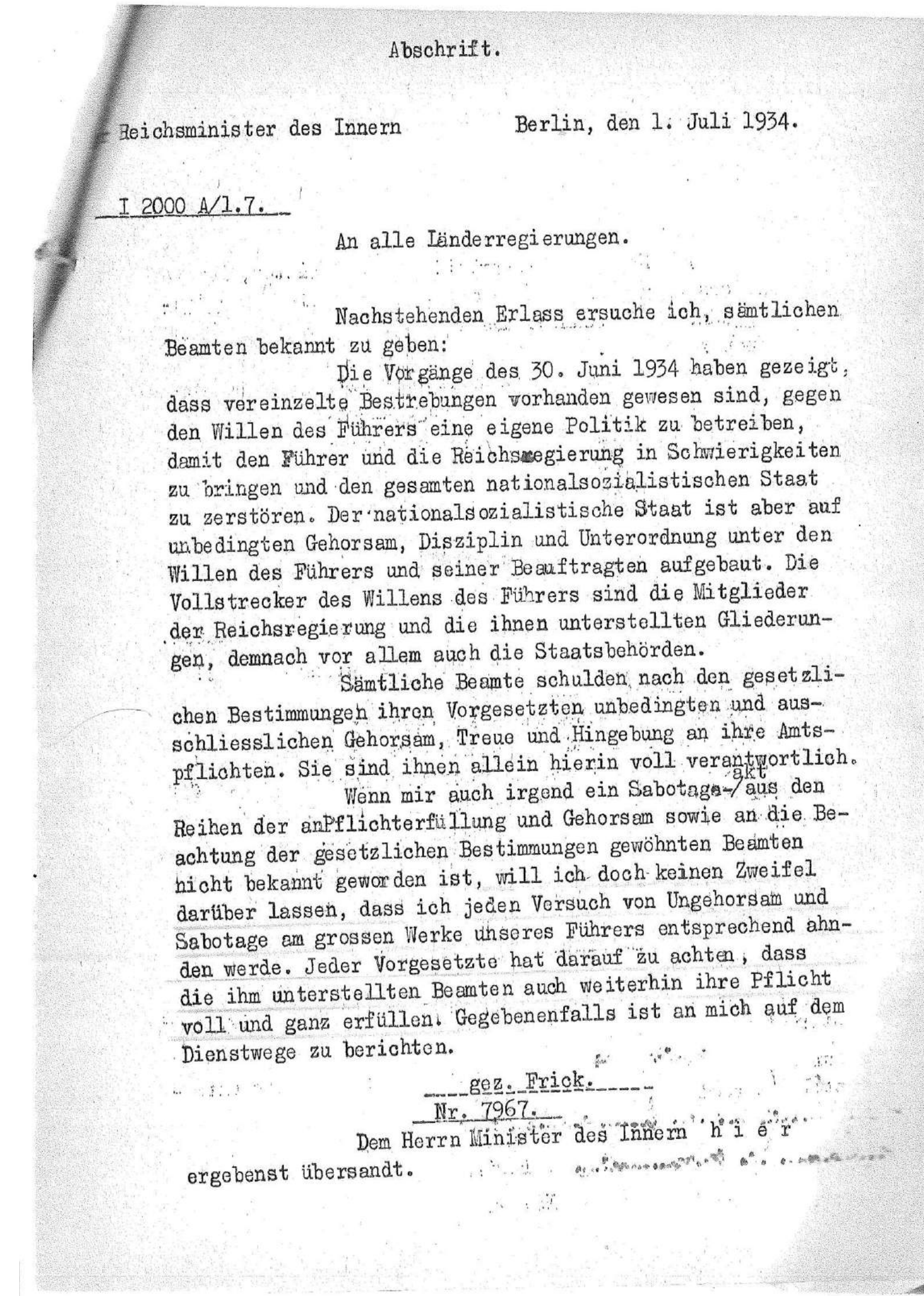
Allgemein

Zu den politisch Verfolgten gehörten im NS-Staat Anhänger nicht nationalsozialistischer Parteien, z. B. SPD und KPD, sowie andere Personen, die sich in irgendeiner Weise kritisch gegen Staat, Krieg oder „Führer“ äußerten, z. B. indem sie Zeitungen mit entsprechenden Inhalten verbreiteten.

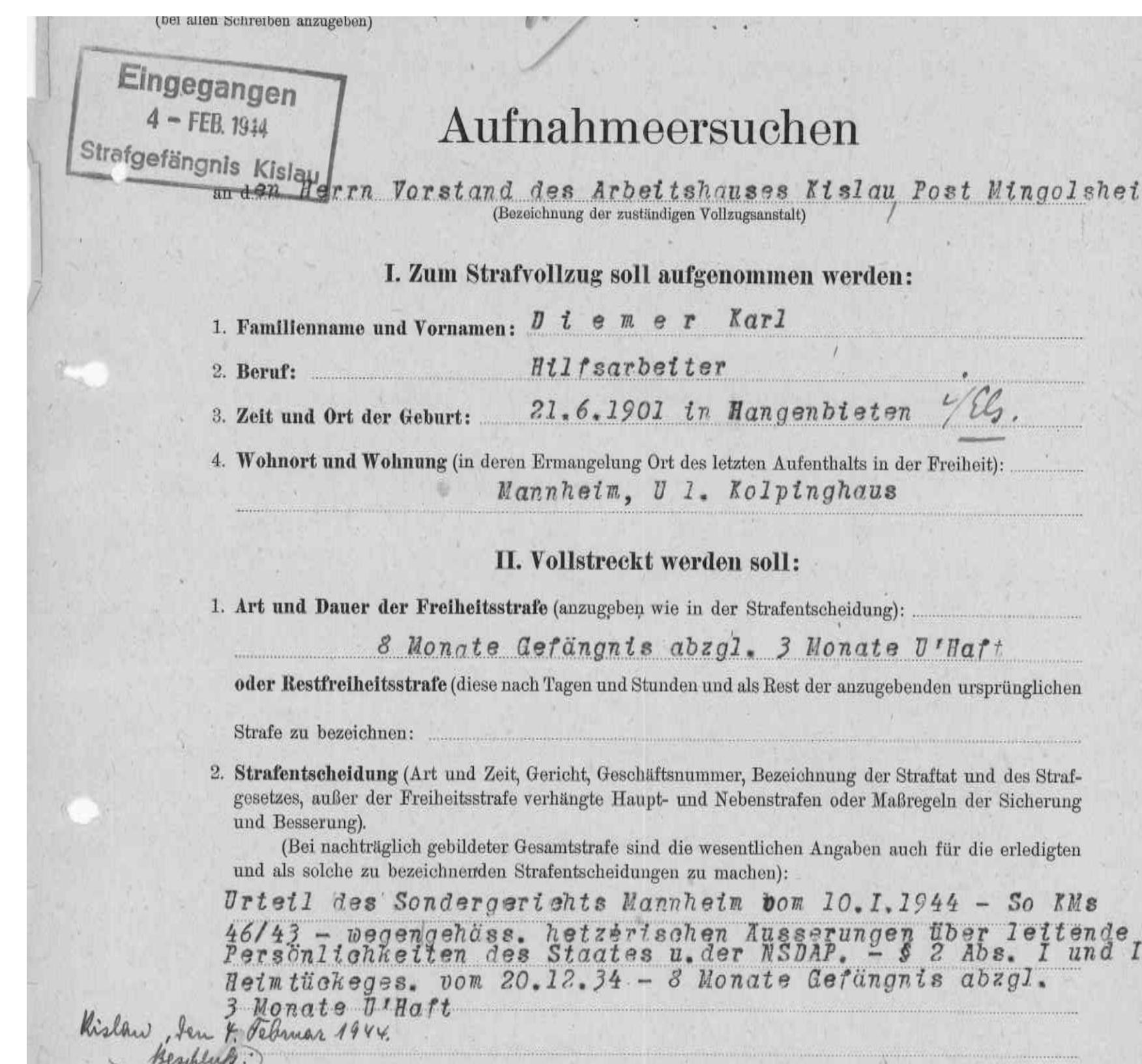
Das Regime verfolgte politische Gegner, um seine Macht zu demonstrieren und zu festigen. Es wollte den Menschen deutlich machen, was passierte, wenn man sich ihm in irgendeiner Art widersetzte, und jegliche Möglichkeit eines Aufstandes im Keim ersticken, bevor er entstehen konnte.

Formen der Verfolgung

Eine „hetzerische Äußerung“ wurde z. B. Karl Diemer aus Mannheim zum Vorwurf gemacht. Wegen seiner Äußerung „*Wie ich bei den Franzosen war, ist es mir besser gegangen wie bei Euch. [...] Ich weiß, wer den Krieg angefangen hat. Ihr habt die Russen überfallen. Von Euren Soldaten kommt keiner mehr raus aus Rußland*“ wurde er 1944 zu acht Monaten Haftstrafe verurteilt. Die Verurteilung zu einer Haftstrafe bedeutete vielfach, dass die Betroffenen in Konzentrationslager gebracht wurden, und nicht immer kamen sie danach wieder frei. Es gab jedoch auch Fälle, in denen Betroffene „nur“ soziale oder berufliche Nachteile in Kauf nehmen mussten. So wurde im Juni 1933 beispielsweise Karl Hornung, ein Polizist aus Neckargemünd, aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der SPD aus dem Dienst entlassen (vgl. Q4).



Q1: Brief des Reichsministers an die Länderregierungen



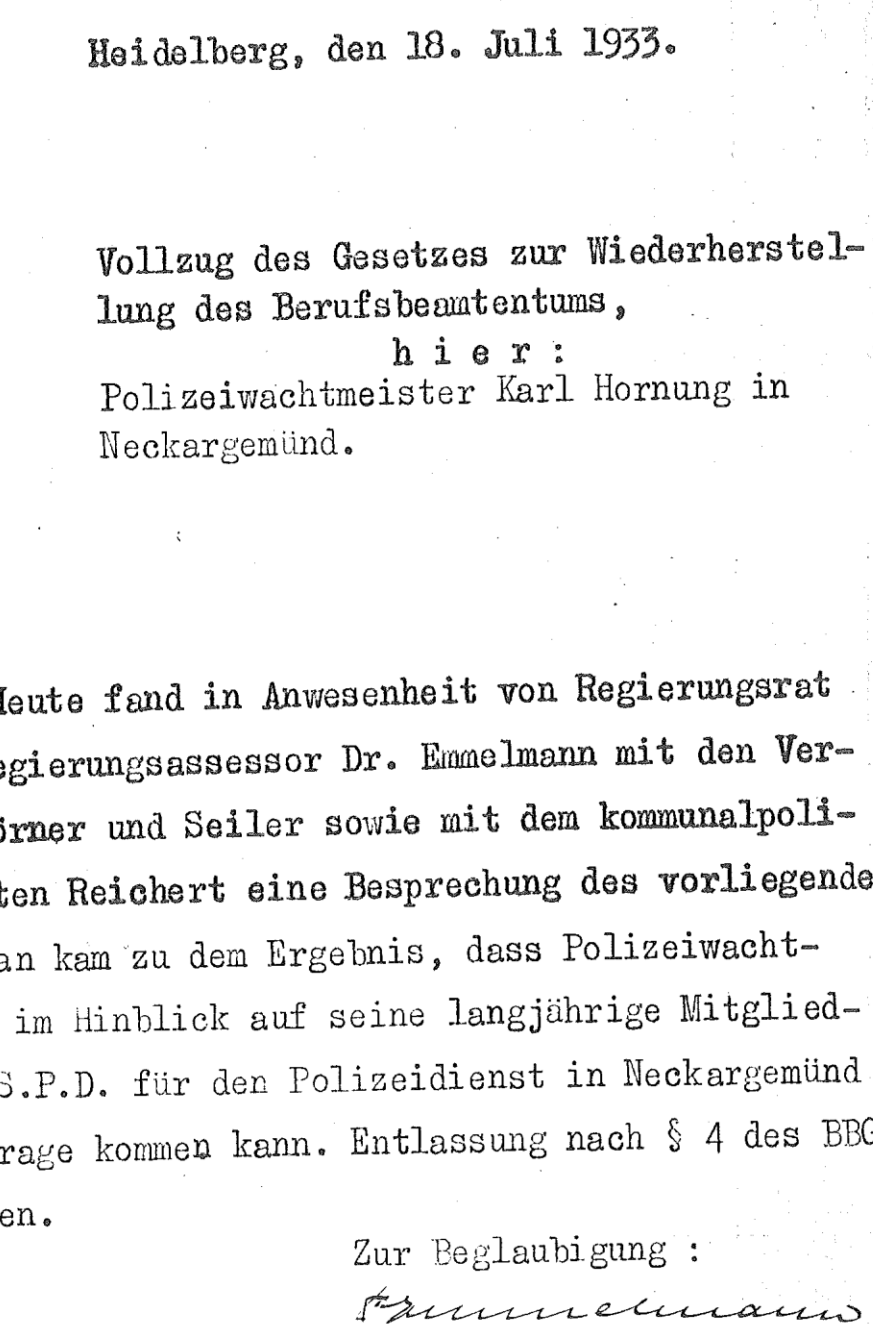
Q2: Aufnahmeersuchen für Karl Diemer (KZ Kislau)



Q3: Die Sozialdemokraten Ludwig Marum und Adam Remmele auf einer Schaufahrt durch Karlsruhe

Grundlagen der Verfolgung

Die Verurteilungen wurden mit aus heutiger Sicht häufig nicht nachvollziehbaren Begründungen ausgesprochen. Neben der Mitgliedschaft bei einer nicht nationalsozialistischen Partei galten nach den Kriterien des NS-Staates auch „hetzerische Äußerungen“ schon als Hochverrat. Zur Verurteilung reichte mitunter die Aussage eines einzigen Zeugen, auf die genauen Umstände kam es zumeist nicht an. Einige Betroffene wurden infolge der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28.02.1933 in „Schutzhaft“ genommen, andere wurden auf Grundlage des ab 1934 geltenden, willkürlich auslegbaren „Heimtückegesetzes“ verurteilt, das u. a. kritische Äußerungen gegen den NS-Staat unter Strafe stellte.



Q4: Beschluss über die Entlassung des Neckargemünder Polizeibeamten Karl Hornung

SONSTIGE GRUPPEN

Begründung der Verfolgung von Zeugen Jehovas

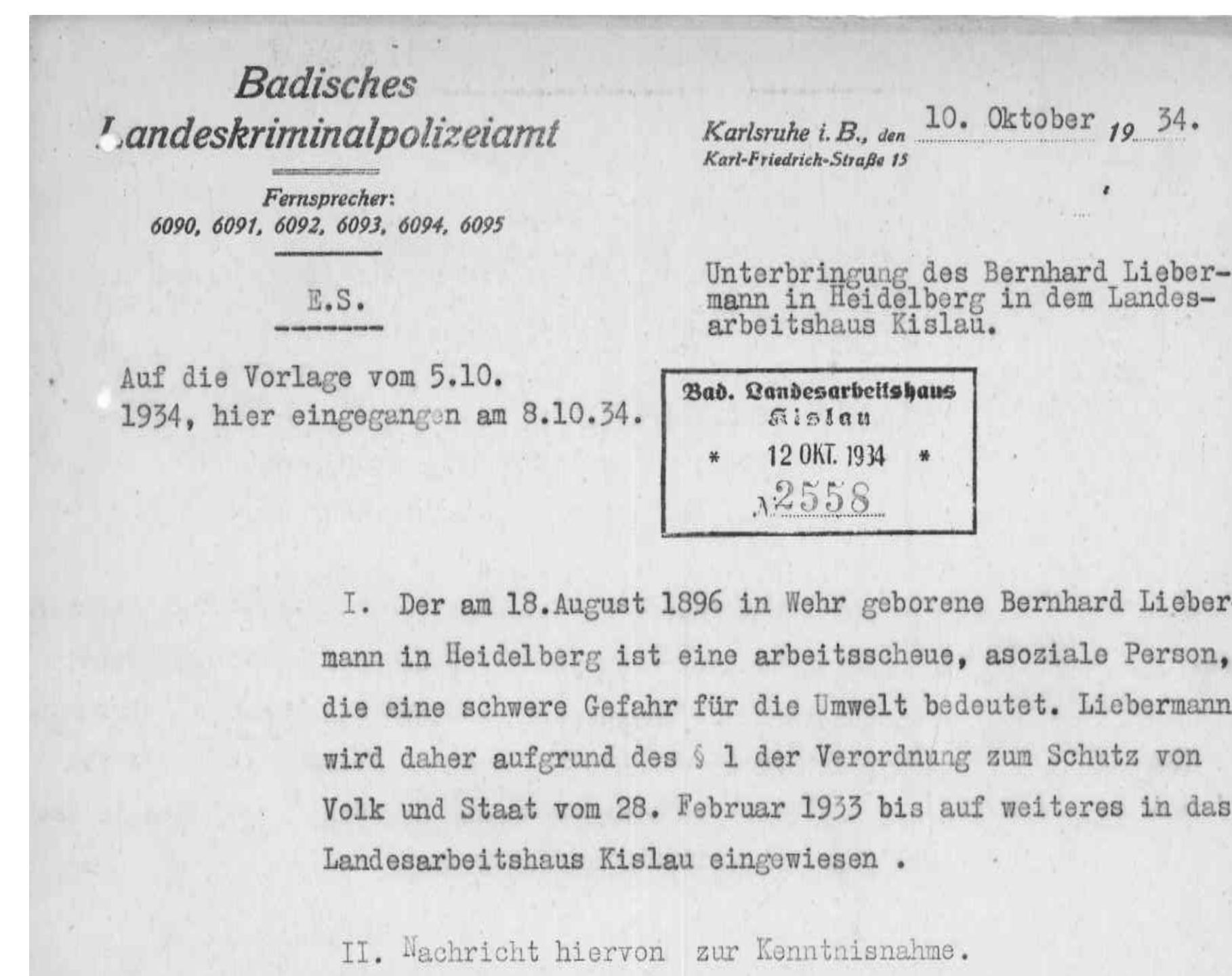
Sie lehnten NS- Rituale als Götzendienst ab, so z.B. den Hitlergruß. Als Folge konnten sie kein Teil der Volksgemeinschaft sein. Zudem verweigerten sie den Kriegsdienst, was als Verrat am deutschen Volk angesehen wurde.

1933 wurde Franz Xaver Birk, weil er Zeuge Jehovas war, in Mannheim zu drei Monaten Haft verurteilt.

Von den Verfolgungsmaßnahmen waren über 13.000 Zeugen Jehovas betroffen, von denen mindestens 1.500 Menschen in KZs ermordet wurden.



Q1: KZ-Kennzeichnung für Zeugen Jehovas



Q2: Information über die Einweisung von B. Liebermann ins „Landesarbeitshaus Kislau“

Begründung für die Verfolgung von „Asozialen“ und „Arbeitscheuen“

Dadurch, dass ihr Verhalten als „gemeinschaftswidrig“ und „verbrecherisch“ bewertet wurde, waren „Asoziale“ und „Arbeitscheue“ in der Volksgemeinschaft unerwünscht und galten für die Umwelt als „gemeingefährlich“. Kranke oder Alkoholiker wurden außerdem als kampfunfähig erklärt, weil sie als undiszipliniert und als zu schwach galten.

So wurde der in Heidelberg geborene Bernhard Liebermann als „arbeitscheu, asoziale Person“ bezeichnet, die „eine schwere Gefahr für die Umwelt bedeutet“ (siehe Q2).



Q3: Zeugen Jehovas in Lörrach, 1931

Beispielhafte Strafen

„Verbrechen“	Strafen
„Arbeitscheu“ und „Asozialität (beschuldigt wurden z. B. Prostituierte, Sinti und Roma, Alkoholiker)	z.B. Zwangsaufenthalt im Landesarbeitshaus, Tragen der Verfahrenskosten
Bettelei	z.B. vier Wochen Haft, Tragen der Verfahrenskosten
Landstreicherei	z.B. sechs Wochen Haft, Zwangsaufenthalt im Landesarbeitshaus, Tragen der Verfahrenskosten
Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas	z.B. Verfolgung, Haftstrafen, Tötung

Wie werden diese Gruppen heutzutage behandelt?

Nach dem Grundgesetz gelten alle Menschen als gleichberechtigt. Es steht jedem frei, sein Leben so zu gestalten, wie man es möchte, und darauf stehen keine Strafen. Obdachlose und andere Bedürftige können, wenn sie es brauchen und wollen, staatliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Für Zeugen Jehovas gilt wie für alle anderen Menschen auch das Grundrecht der Religionsfreiheit. Sie dürfen deshalb ihre Religion ausleben, ohne gesetzlich verfolgt zu werden.

Quellennachweise

A. Jugend

1. Schulalltag

Q1: Klasseneinteilung an der Freiherr vom Stein-Schule Bruchsal: GLAK 235, Nr. 16136

Q2: Information zum „Fest der Jugend“: GLAK 235, Nr. 35269

Q3: Meldung jüdischer Schüler durch die HJ, Neckargemünd : StaNgd XIII. Staats-Kreis- und Bezirksverwaltung 1. Reichsverfassung und Reichssachen - Hitlerjugend (47/59)

Informationen zur Reichsgründungsfeier, Gestaltungsvorschlag (Kultusministerium Karlsruhe): GLAK 235, Nr. 16626

2. Hitlerjugend: Werte, Ziele, Mitgliedschaft

Q1: Beschluss für eine HJ-Heimbeschaffung, Neckargemünd: StaNgd XIII. Staats-Kreis- und Bezirksverwaltung 1. Reichsverfassung und Reichssachen - Die Erstellung eines „Hitler-Jugend“-Heimes, 1937

Q2: Sportfest: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306202

Q3: Zeltlager in Bammental: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 160245

3. Hitlerjugend: Anspruch und Wirklichkeit

Q1: Ausflug auf den Dilsberg: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306216

Q2: Bericht über Verhalten der Jugendlichen in der HJ - Beschädigung öffentlicher Anlagen

durch Angehörige der Hitler-Jugend, Heidelberg: StAHD 239b/ 5 XIX Landes- und Reichssachen, Hitlerjugend

Q3: HJ-Gruppe: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306333

4. Hitlerjugend: Aktionen

Q1: Sportfest: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306202

Q2: Zeltlager in Bammental: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 160245

Q3: Sonnwendfeuer:

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/27/Bundesarchiv_Bild_133-068,_HJ_und_BDM,_Sonnwendfeuer.jpg (Stand: 16.03.2016)

Q5: Wanderung zur Dilsberger Burg: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 160246

Q6: Zeitungsartikel zum Treffen der Auslandsdeutschen am 21.08.1935: StAHD 239b/4 XIX Landes- und Reichssachen, Hitlerjugend

Informationen zum „Tag der Jugend“: Schreiben des Innenministers an die Landesregierung, Pressemitteilung vom 07.06.1933): GLAK 235, Nr. 35269

5. Hitlerjugend: Einfluss, Ansehen, Wirkung

Q1: Ausschnitt eines Schreibens der HJ an den Bürgermeister, Heidelberg: StaNgd XIII. Staats-Kreis- und Bezirksverwaltung 1. Reichsverfassung und Reichssachen - Hitlerjugend (47/59)

Q2: Ausschnitt eines Schreibens der HJ an den Oberbürgermeister: StAHD 239b/4 XIX Landes- und Reichssachen, Hitlerjugend

Q3: Wanderung auf dem Dilsberg: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306216

Q4: Reichsberufswettkampf: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 9306331

Q5: Zeltlager in Bammental: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 160245

Q6: Aufruf zum Reichsberufswettkampf, Heidelberg: StAHD 239b/4 XIX Landes- und Reichssachen, Hitlerjugend

B. Verfolgung

1. Juden

Q1: Deportation von Mannheimer Juden im Oktober 1940

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/5PRAJZYUG6OD6JRUUXK5PTKIF6VFUWA/full/1.jpg> (Stand: 21.03.2016)

Q2: Erlass der Geheimen Staatspolizei: Deportation nach Theresienstadt: Zitiert aus: Archivdirektion Stuttgart (Hrsg.), Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945. Band 2, Stuttgart 1966, S. 331.

Q3: Anweisungen für die Beamten, die bei der Deportation pfälzischer Juden eingesetzt werden: Zitiert aus: Archivdirektion Stuttgart (Hrsg.), Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945. Band 2, Stuttgart 1966, S. 236f.

Q4: Brennende Synagoge in Heidelberg: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 7704227

Q5: Zerstörtes jüdisches Geschäft in der Heidelberger Hauptstraße nach der „Reichspogromnacht“: Stadtarchiv Heidelberg, Nr. 3800738

2. Menschen mit Behinderungen

Q1: Anstalt Grafeneck: http://gedenkort-t4.eu/files/images/past/aktion-t4/grafeneck_%20quelle_%20archiv_gedenkst%C3%A4tte_%20grafeneck.jpg (Stand: 21.03.2016)

Q2: Todesbenachrichtigung an Angehörige: STASGN Wü 29/3 T 1 Nr. 1752/02/02

Q3: Gaskammer Grafeneck (getarnt als Scheune)

http://www.stimme.de/storage/pic/alfa/lok/1479628_3_480648225_7002.jpg?version=1292198066 (Stand: 21.03.2016)

Q4: Gesetz zur Zwangssterilisation (Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“): GLAK 236, Nr. 28647

3. Sinti und Roma

Q1: Familie Reinhardt aus Obrigheim, die 1943 von Mosbach aus nach Auschwitz deportiert wurde: http://www.kz-denck-neckaretz.de/01_aktuell/2013_02_20/reinhardt.jpg (Stand: 16.03.2016)

Q2: Torgebäude zum Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6a/Bundesarchiv_Bild_175-04413,_KZ_Auschwitz,_Einfahrt.jpg (Stand: 16.03.2016)

Q3: „Rasseausweis“ für „Zigeuner“

<https://www.dhm.de/fileadmin/medien/lemo/images/lg001872.jpg> (Stand: 16.03.2016)

Q4: Totale Protokollierung der Familie Spindler aus Herbolzheim: STAFR B 698/5 Nr. 5195

Informationen über Mathilde Kling: GLAK 507 Nr. 4279-4280

4. Homosexuelle

Q1: Urteil im Fall Deck: GLAK 521, Nr. 1255, Bl. 4

Q2: KZ-Kennzeichnungen „rosa Winkel“ für Homosexuelle

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/92/Kennzeichen_f%C3%BCr_Schutzh%C3%A4ftlinge_in_den_Konzentrationslagern.jpg (Stand: 16.03.2016)

5. Politische Verfolgung

Q1: Brief des Reichsinnenministers an die Länderregierungen - Aufruf zum unbedingten Gehorsam gegenüber dem Regime: StaNgd IV. Gemeindeverwaltung 2. Gemeindedienste

Q2: Aufnahmeersuchen für Karl Diemer (KZ Kislau): GLAK 521, Nr. 1330

Q3: Die Sozialdemokraten Ludwig Marum und Adam Remmele auf einer Schaufahrt durch Karlsruhe: http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/fileadmin/_migrated/pics/Pohl_Foto_2_Marktplatz.jpg (Stand: 21.03.2016)

Informationen über Wendelin Götzmann (Kommunist in Kislau): GLAK 521, Nr. 2232a

Informationen über Karl Hornung (sozialdemokratischer Polizeibeamter in Neckargemünd):

StaNgd IV. Gemeindeverwaltung 2. Gemeindedienste

Informationen über Karl Diemer: GLAK 521, Nr. 1330

6. Sonstige Gruppen

Q1: KZ-Kennzeichnung für Zeugen Jehovas:

https://de.wikipedia.org/wiki/Zeugen_Jehovas_in_der_Zeit_des_Nationalsozialismus#/media/File:Purple_Triangle.JPG (Stand: 16.03.2016)

Q2: Information über die Einweisung von B. Liebermann ins „Landesarbeitshaus Kislau“: GLAK 521, Nr. 4205

Q3: Zeugen Jehovas in Lörrach, 1931: <http://ais.badische-zeitung.de/piece/05/69/44/75/90784885.jpg> (Stand: 16.03.2016)

Informationen über Franz Xaver Birk, Zeuge Jehovas in Kislau: GLAK 521 Nr. 584